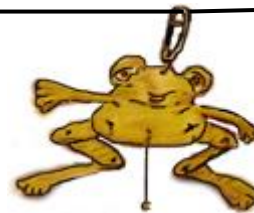

Tanzhaus*Folk e.V. Leipzig
c/o: Lena Thalheim • Hofmeisterstraße 10 • 04103 Leipzig
☎ +49 177 595 2328 e-mail: vorstand@tanzvolk-leipzig.de



Stand 8.10.21

Hygienekonzept des Tanzhaus*Folk e.V. Veranstaltungsreihe in der KulturHalle

Termine: 16.10.; 23.10., 23.11., 10.12.

1. Einleitung

Dieser Antrag auf Genehmigung bezieht sich auf die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 21. September 2021. Und die Allgemeinverfügung Az.: 21-0502/3/26-2021/144279 vom 22.9.21 Änderungen aufgrund zukünftiger Verordnungen werden laufend eingearbeitet.

Bei den in dieser Veranstaltungsreihe vorgesehenen Veranstaltungen handelt es sich um Tanzveranstaltungen in Innenräumen.

Nach der Allgemeinverfügung ist ein Hygiene- und Belüftungskonzept zu erstellen und umzusetzen.

Bei den Einladungen und Hinweisen auf die Veranstaltung wird auf die Hygieneregeln hingewiesen. Das gesamte Hygienekonzept wird auf der Veranstaltungsseite zum Download bereitgestellt.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist an die Zustimmung zum jeweils aktuellen Hygienekonzept und die Einhaltung der darin gemachten Vorgaben gebunden.

2. Zuständigkeiten

Für die Einhaltung der sich aus dem Hygienekonzept ergebenden Regelungen ist der Vorstand des Vereins zuständig.

Namentlich: Ralf Spiegler (als Hauptverantwortlicher), Lena Thalheim (als Vertretung des Hauptverantwortlichen)

3. Kontakterfassung

Aufgrund der Art der Veranstaltung kann der geforderte Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden. Entsprechend ist die Erfassung der Kontaktdaten zur Nachverfolgung entsprechend § 3 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung notwendig, unabhängig davon, ob die Inzidenz von 35 überschritten oder unterschritten ist.

Erfassung durch:

- Voranmeldung (Formular im Internet)
- Datenerfassungsbögen vor Ort
- Aufenthaltserfassung durch die Corona-App

4. Örtlichkeit

Veranstaltungsort ist die KulturnHalle in Probstheida, Connewitzerstr. 6.

Der Saal ist 5,56 m hoch und hat eine Grundfläche von 210 m².

Der Saal verfügt über einen Zugang. Dieser befindet sich mittig auf der Südseite des Gebäudes. Der vorhandene Fluchtweg führt durch ein Nebengebäude und ist nicht als Zugang geeignet. Auf der Südseite befinden sich 8 Große Fenster.

Im Nebengebäude befinden sich zwei Toiletten, ein Lagerraum und der Wohnbereich des Hallenvermieters.

Eine Klimaanlage ist nicht vorhanden, der Luftaustausch erfolgt über die Fenster und die Eingangstür.

Eine Bühne ist nicht vorhanden.

5. Belüftungskonzept

Eine Belüftungsanlage ist in der KulTurnhalle nicht installiert.

Um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten wird vor und während der Veranstaltung in geringen Abständen gelüftet.

Zum Lüften werden alle verfügbaren Fenster (8 große Fenster auf der Südseite und 3 kleine bis mittelgroße Fenster auf der Nordseite) geöffnet (Querlüften).

Um den Luftaustausch zu beschleunigen, wird ein Industrieventilator mit einem Luftdurchsatz von 12.500 m³ pro Stunde verwendet.

Ein kompletter Luftaustausch ist innerhalb von 6 Minuten möglich.

Grundfläche: 11,74 m x 17,90 m = 210 m²

Raumvolumen: 210 m² x 5,56 m = 1.168 m³

Notwendige Belüftungszeit: $1.168 \text{ m}^3 / 12.500 \text{ m}^3/\text{h} \times 60 \text{ min}/\text{h} = 5,6 \text{ min}$

Der zusätzliche Luftaustausch durch das Querlüften ist dabei nicht berücksichtigt.

Ausgehend von dem Ansatz, dass jeder Person 30 m³ Frischluft pro Stunde zur Verfügung stehen sollte und 2 x pro Stunde gelüftet wird ergibt sich für den Raum eine Maximale Personenanzahl von

1168 m³/h / 30 m³/h x 2 = 78 Personen

Diese Zahl bezieht sich auf die anwesenden Personen also ausdrücklich inklusive der Musiker und Helfer

Der Raum wird insgesamt sechs Mal gelüftet. Die Lüftungszeit beträgt jeweils ca. 10 Minuten.

Es wird zu folgenden Zeitpunkten gelüftet:

- vor dem Einlass des Publikums
- vor Beginn der Veranstaltung
- 2 x während der Veranstaltung nach jeweils 30 Minuten
- am Ende der Veranstaltung.

6. Abstandskonzept

Das Tanzen entsprechend des Veranstaltungskonzeptes beinhaltet Paartänze, Partnerwechseltänze und Gruppentänze.

Das Einhalten von Abständen zu anderen Personen ist aufgrund der Natur des Tanzens nicht möglich. Aufgrund der Dynamik und des beständigen Ortswechsels im Raum der Personen im Raum würde der gewünschte Effekt des Abstandes ohnehin nicht eintreten.

Entsprechend kann die Veranstaltung auch bei unterschreiten der Inzidenz von 35 ausschließlich nach 3G stattfinden.

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten empfehlen wir:

- Den Tanzpartner während der Veranstaltung nicht zu wechseln, bzw. Partnerwechsel auf möglichst wenige Personen zu beschränken
- Häufiges Desinfizieren
- Bei Ketten- / Kreistänzen Tücher zu verwenden, anstatt sich an den Händen zu fassen

7. Hygiene und Desinfektion

Am Zugang und auf den Toiletten wird Desinfektionsmittel in Spendern bereitgestellt.

8. Überlastungsstufe

(nach § 2 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung)

Bei Erreichen der Überlastungsstufe greift § 9 (1) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung. Damit wird der Zugang zu der Veranstaltung automatisch nur bei Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises gewährt

Tanzhaus*Folk e.V. Leipzig
Lena Thalheim
Hofmeisterstr. 10 • 04103 Leipzig
info@tanzvolk-leipzig.de

Ralf Spiegler – Programm Tanzhaus*Folk e.V.